

BUNDESFÖRDERPROGRAMME VON LÜFTUNGSANLAGEN MIT WRG ÜBER DIE KFW

Gefördert werden bauliche und anlagentechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, welche die aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen.

Das Infoblatt „Liste der Technischen FAQ“ enthält weiterführende Erläuterungen:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004242_Info_Techn_FAQ_151-152-153-430.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004242_Info_Techn_FAQ_151-152-153-430.pdf)

[Stand: 10/2018 – Bestellnummer: 600 000 4242]

ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN KREDIT (151/152) UND INVESTITIONSZUSCHUSS (430):

Technische Mindestanforderungen und ergänzende Informationen für eine Lüftungsanlage als „Einzelmaßnahme“ und im „Lüftungspaket“:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003612_M_151_152_430_Anlage_TMA_2018_04.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003612_M_151_152_430_Anlage_TMA_2018_04.pdf)

[Stand 04/2018 – Bestellnummer: 600 000 3612, Seite 7+8]

1.3 LÜFTUNGSANLAGEN

Förderfähig sind folgende Lüftungsanlagen:

- Bedarfsgeregelte Abluftsysteme, die Feuchte-, CO₂- oder Mischgasgeführt sind und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ aufweisen.
- Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager, mit denen
 - ein Wärmebereitstellungsgrad von $n_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ oder
 - ein Wärmebereitstellungsgrad von $n_{WBG} \geq 75\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ erreicht wird.
- Kompaktgeräte für energieeffiziente Gebäude mit folgenden Eigenschaften:
 - Kompaktgeräte mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und Abluftwärmepumpe mit denen
 - o ein Wärmebereitstellungsgrad von $n_{WBG} \geq 75\%$ bei
 - o einer Jahresarbeitszahl von $\epsilon_{WP,m} \geq 3,5$ und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ erreicht wird.
 - Kompaktgeräte mit Luft-/Luft-/Wasser-Wärmepumpe ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager mit denen
 - o eine Jahresarbeitszahl von $\epsilon_{WP,m} \geq 3,5$ bei
 - o einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ erreicht wird.

Die Einhaltung der Anforderungen an die Lüftungsanlagen ist durch eine Fachunternehmererklärung zusammen mit einer Herstellerbescheinigung für die Gerätekomponenten auf Grundlage der DIN V 4701-10/12, DIN V 18599-6: 2011 und DIN 1946-6 zu dokumentieren.

Eine Lüftungsanlage muss einreguliert sein und mindestens in der Lage sein, die in DIN 1946-6 genannten planmäßigen Außenluftvolumenströme (Lüftung zum Feuchteschutz) für das Gebäude beziehungsweise für mindestens sämtliche Nutzungseinheiten sicher zu stellen.

Die jeweiligen Anforderungen an die spezifische elektrische Leistungsaufnahme von Ventilatoren und an den Wärmebereitstellungsgrad von Lüftungsanlagen werden gleichwertig erfüllt, wenn die Lüftungsanlage einen spezifischen Energieverbrauch von $SEV < 26 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \text{ a})$ gemäß Ökodesign-Richtlinie aufweist.

Lüftungsanlagen müssen die zum Zeitpunkt des Einbaus geltenden Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an die umweltgerechte Gestaltung von Wohnungslüftungsanlagen einhalten.

1.5 LÜFTUNGSPAKET

Für die Förderung von Maßnahmen im Lüftungspaket sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- es wird eine Zu- und Abluftanlage mit einem Wärmeübertrager erneuert oder erstmalig installiert, die die unter 1.3 genannten Anforderungen erfüllt
- es wird zusätzlich mindestens eine der unter 1.1* genannten Maßnahmen an der Gebäudehülle mit den dort genannten Anforderungen umgesetzt
- Anforderungen an die Luftdichtheit der Gebäudehülle nach Anlage 4 EnEV bestehen nicht. Die Luftdichtheit der Gebäudehülle muss jedoch messtechnisch bestimmt werden. Die messtechnische Bestimmung der Luftdichtheit der Gebäudehülle kann dabei entweder für das fertig gestellte Gebäude / Wohneinheit oder während der Bauphase als Bestandteil der Qualitätssicherung erfolgen.

* Dämmung der Gebäudehülle, Austausch und Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren - Bauteilanforderungen

In diesem Fall beträgt die Zuschusshöhe 15 % (bei Einzelmaßnahmen 10 %) der förderfähigen Kosten. Zuschussbeträge unter 300 € werden nicht gewährt.

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004311_M_430_Zuschuss.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004311_M_430_Zuschuss.pdf)

(Stand 04/2018 - Bestellnummer: 600 000 4311)

LISTE DER FÖRDERFÄHIGEN MASSNAHMEN BEIM EINBAU EINER LÜFTUNGSANLAGE

Welche Maßnahmen sind beim Einbau einer Lüftungsanlage förderfähig?

- Einbau der Lüftungsanlage, ggf. müssen Anforderungen an die Luftdichtheit der Gebäudehülle erfüllt werden
- Wand- und Durchbrucharbeiten
- Luftdurchlässe
- Maßnahmen für Außenluft- und Fortluftelement
- Elektroanschlüsse
- Verkleidungen
- notwendige Putz- und Malerarbeiten (ggf. anteilig)
- bauliche Maßnahmen am Raum für Lüftungszentrale
- Maßnahmen zur Schalldämmung – NEU
- Einbau/Errichtung eines Erdwärmetauschers
- Einbau von Solarluftkollektoren – NEU
- Errichtung eines separaten, schallgedämmten Raumes zur Aufnahme der zentralen Lüftungstechnik einschl. Berücksichtigung der Erfordernisse für die regelmäßige Hygienewartung
- Luftdichtheitsmessung
- Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung
- Einbau einer Luftheizung

https://www.kfw.de/partner/Dokumente/Archiv/823-2018-Q1/6000003613_M_151_152_430_Liste_ff_Ma%C3%9Fnahmen_2018_04_schwarz.pdf

(Stand 04/2018 Bestellnummer 600 000 3613, Seite 11)